



Anerkennung der H. Wittek Familienstiftung mit Sitz in Flörsheim als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 19. März 2026 errichtete H. Wittek Familienstiftung mit Sitz in Flörsheim mit Stiftungsurkunde vom 13. April 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt <https://rp-darmstadt.hessen.de> im Menü unter Veröffentlichungen und Digitales > Öffentliche Bekanntmachungen > Stiftungen > 2026 > April veröffentlicht.

Darmstadt, den 13. April 2026

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.06/09-2025